

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

D. Justus Claproths Königlich-Großbritannisch-und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths, ordentlichen Lehrers der Rechte, ... Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß

Zum Gebrauche der practischen Vorlesungen

Claproth, Justus

Göttingen, 1787

VD18 90521080

Der zwanzigste Titel von dem Schlußbescheide.

urn:nbn:de:gbv:45:1-13708

Die Bitte wird entweder darauf, daß Producent dasjenige, so ihm zu erweisen auferlegt, und er sich angemaset, überall nicht erwiesen habe, mithin auf gänzliche Entbindung, wenigstens aber auf Auferlegung des Reinigungsheydes *a)* gerichtet, wobey das Gegentheil von den in der Ausführung des Beweises [S. 294.] zu Begründung des Erfüllungsheydes angeführten Gründen den Reinigungsheyd bestimmen muß. Ist ein Gegenbeweis geführt, so wird auf eben die Weise verfahren, wie bey der Ausführung des Beweises gezeiget worden [S. 292.].

a) c. 33. X. de test., t. t. X. de purgat. can. (V. 34.), L. vlt. §. 5. C. de iure dom. impetr. (VIII. 34.), Auth. nouo iure C. de poen. iud. qui male iud. (VII. 49.).

Der zwanzigste Titel

von

dem Schlußbescheide.

Die Gegenausführung wird dem Producenten zur Nachricht mitgetheilet, und die Sache vorbeschlossen angenommen, anbey den Partheyen eröffnet, daß die Acten zur Relation ausgestellt werden sollen.

Mus

M u s t e r:

In Sachen N. Klr. und Producenten wider N. Bekl. und Producten, wird jenem der von diesem allhier übergebenen Schrift: Gegenausführung, Copey erkannt, die Sache damit vorbeschlossen angenommen, und sollen die Acten zum Rechtsprüche ausgestellt werden. Beschlossen u. s. w.

Königl. u. s. w.

*) Von der Ladung zu Anhörung des Urtheils
[S. 211.].

***) Von Verfassung der Beweisrelation und des Urtheils über den Beweis, S. meine Grundsätze von Verfertigung der Relationen IIter Abschnitt IVtes Hauptstück.

Der ein und zwanzigste Titul

von

aussergerichtlichen und Notariat: auch summarischen Zeugenverhören.

§. 298.

Begrif und Fälle, wo selbige gebraucht werden können.

Unter aussergerichtlichen Zeugenverhören werden diejenigen verstanden, welche zwar von

Ec 3

einem